

Alternative Methoden im Rahmen der Maßnahmedurchführung

Die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland und der Welt gewinnt derzeit an erheblicher Dynamik. Untersagt ist mittlerweile unter anderem die Wahrnehmung von Angeboten von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen auch im Bereich der Arbeitsförderung.

Dies hat zwangsläufig die Aussetzung der Präsenzunterrichtszeiten an nahezu allen Standorten der zugelassenen Träger zur Folge. Dies erfordert die **Prüfung der Träger**, inwieweit die Unterrichtung bzw. Unterweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch **alternative Methoden** sichergestellt werden kann (z.B. E-Learning, Selbstlernphasen etc.)

Grundsätzlich gilt, dass der Träger die personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen muss, die für eine erfolgreiche Durchführung der Arbeitsmarktdienstleistung erforderlich sind und die die Grundlage der Träger- und Maßnahmezulassung (z.B. Angaben im Konzept) sind. **Innerhalb dieser Grundlage der Träger- und Maßnahmezulassungen** bleibt es dem Träger überlassen mit welchen Methoden er die Arbeitsmarktdienstleistung erbringt.

Sofern nun aufgrund der aktuellen Situation alternative Verfahren, die nicht **Gegenstand der Zertifizierung** waren, ist folgendes Procedere einzuhalten:

1. Als Maßnahmeträger legen Sie uns bitte eine formlose Übersicht der Maßnahmen vor, die abweichend von der ursprünglichen Zulassung unter Anwendung alternative Lernformen durchgeführt werden sollen.
Bitte senden Sie die Übersicht per E-Mail an das Postfach massnahmezulassung@taw-cert.de.
2. Wir stellen Ihnen zeitnah für die beantragten Maßnahmen eine Vorabbescheinigung zur Vorlage bei Ihren Kostenträgern aus. Für die Ausstellung der Vorabbescheinigung fallen keine Gebühren an.
3. Innerhalb einer Frist von **acht Wochen** reichen Sie bitte die Unterlagen nach, die zum Nachweis der fortdauernden Zulassungsfähigkeit Ihrer Maßnahmen geeignet sind. Diese Unterlagen müssen darlegen, welche Änderungen an der Maßnahme vorgenommen wurden und wie sich diese auf die jeweilige Maßnahmekalkulation auswirken. Soweit erforderlich, führen wir eine Änderungszulassung für die jeweilige Maßnahme durch.

Auf die Ausstellung eines geänderten Maßnahmezertifikats wird bei Einhaltung der Anforderungen verzichtet. Sie erhalten in diesen Fällen lediglich eine Bescheinigung über die fortdauernde Gültigkeit der Maßnahmezulassung.

Die Durchführung der Prüfungen bzw. Änderungszulassungen ist gebührenpflichtig.

Nachweisunterlagen sind insbesondere:

- Geändertes Maßnahmekonzept
 - Geänderter Detailstoffplan
 - Verwendete Unterrichtsmedien, Skripten, Handouts und Webseiteninformationen während der mit alternativen Methoden durchgeführten Maßnahmen
 - Angepasste Kostenkalkulation
 - Angaben zur Ausstattung für die erfolgreiche Kommunikation mit den Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern während der mit alternativen Methoden durchgeführten Maßnahmen
 - Ggf. weitere Unterlagen auf Anforderungen durch uns
4. Bitte beachten Sie, dass die o. g. Vorabbescheinigung spätestens **acht Wochen** nach Ausstellung ihre Gültigkeit verliert.

23. März 2020

TAW Cert GmbH